

21.08.2018

Niederschrift über die Senatssitzung

(I.1)

Herr Senator Kerstan trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2018/1881, betreffend

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer
Gebühr für Grundwasserentnahmen (8. Gesetz zur Änderung des
Grundwassergebührengesetzes),

795.03-04

vor.

Der Senat beschließt die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft und ermächtigt den Präsidenten des Senats, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit


Andrea Stöckmann



Berichterstattung:
Senator Kerstan
Staatsrat Pollmann

TOP I. 1
BVertrag

Vorblatt zur
Senatsdrucksache

Senat der Freien und Hansestadt Hamburg
Senatskanzlei
Geschäftsstelle des Senats
vom: 23.07.2018
Eing.: 10. Aug. 2019

Erhebung einer Gebühr für Grundwasserentnahmen (8. Gesetz zur Änderung des Grundwasserentnahmegesetzes)

Achtes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Gebühr für Grundwasserentnahmen (8. Gesetz zur Änderung des Grundwasserentnahmegesetzes)

A. Zielsetzung

Erzielung von Mehrerlösen aus der Erhöhung der Grundwasserentnahmegebühr und Sicherstellung der ökologischen Steuerungsfunktion.

B. Lösung

Anhebung der Gebührensätze für die Entnahme von Grundwasser um drei Prozent pro Jahr durch Änderung des Gesetzes über die Erhebung einer Gebühr für Grundwasserentnahmen (Grundwasserentnahmegesetz - GruwaG).

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Erhöhung der Gebührensätze für die Entnahme von Grundwasser um jährlich drei Prozent für die Jahre 2019 und 2020 sind zusätzliche Erlöse von jeweils rd. 400 Tsd. Euro zu erwarten.

Mit dem Haushaltsplan-Entwurf 2019/2020 wurden die Erlösansätze im Einzelplan 6.2 „Umwelt und Energie“ in der Produktgruppe 291.11 „Wasserwirtschaft und Hochwasserschutz“ (Produkt „Schutz und Bewirtschaftung Gewässer“) erhöht.

Die lineare Erhöhung der Gebühren wirkt sich nicht zulasten der Ergebnisabführungen der Hamburger Wasserwerke GmbH an die HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH oder deren Verlustausgleich (Einzelplan 9.2 „Allgemeine Finanzwirtschaft“) aus.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Die Erhöhung der Gebühr für die Grundwasserentnahme führt für die Jahre 2019 und 2020 zu voraussichtlichen zusätzlichen Erlösen von rd. 400 Tsd. Euro pro Jahr. Diese wirken sich über die Ergebnisrechnung erhöhend auf das Eigenkapital der FHH aus.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Durch die Erhöhung der Gebühren werden private Eigenförderer und insbesondere die Hamburger Wasserwerke GmbH (HWW) belastet. Die HWW hat die Mehrkosten bereits bei der vorgesehenen Anpassung der Wasserpreise zum 1. Januar 2019 berücksichtigt.

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Verzicht auf eine Änderung des Gesetzes.

H. Anlage